



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3463

Der Oberbürgermeister

V/37-Dez. III-ha
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.08.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2025	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Rückwirkung Rettungsdienstgebühren

- erg. Bericht des Herrn Oberbürgermeister Richrath vom 21.08.2025

S P E R R F R I S T : Veranstaltungstermin
- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede/Statement

Oberbürgermeister Uwe Richrath

Gebührenkalkulation Rettungsdienst

Finanzausschuss

Donnerstag, 21. August 2025, 17:00 Uhr,

Rathaus, Ratssaal 5.OG

Meine Damen und Herren,

da die Verwaltung am Montag im Rechnungsprüfungsausschuss nicht umfassend Stellung nehmen konnte, möchte ich dies heute nachholen.

Mir ist persönlich sehr an der Aufklärung der Versäumnisse und dem transparenten Umgang mit der Thematik gelegen. Gleichzeitig möchte ich der teilweise völlig verzerrten Darstellung des Verwaltungshandelns in dieser Sache entgegenreten.

Deshalb werde ich auch darüber informieren, wie sich der Informationsfluss und die bisherige Aufarbeitung der Thematik innerhalb der Verwaltung darstellt.

Um völlige Transparenz herzustellen, möchte ich Ihnen die Chronologie über den Erkenntnisgewinn möglicher Fehler offenlegen. Dazu habe ich mir diese Chronologie von Dez V und dem Fachbereich Feuerwehr umfassend darlegen lassen.

Es ist richtig, dass in den vergangenen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses über das Thema Rettungsdienstgebühren gesprochen wurde, aber dabei ging es insbesondere um das Thema Rückstände und deren Abarbeitung. Das Thema jährliche Gebührensatzung war ein Randthema. Die Unterdeckung war zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Am **12.03.2025** hat der Fachbereichsleiter Feuerwehr Frau Beig. Deppe informiert, dass die Neukalkulation der Rettungsdienst-Gebühren durchgeführt wurde. Er teilte mit, dass mit höheren Gebühren als bisher zu rechnen sei. Durch das Anschreiben der Krankenkassen sollte das Erörterungsverfahren nach §14 RettG NRW eingeleitet werden.

Am **04.04.2025** wurde Frau Beig. Deppe telefonisch vom Fachbereichsleiter der Feuerwehr über ein Gespräch mit dem Fachbereich Finanzen hinsichtlich möglicher Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Rettungsdienstgebühren aufgrund des letztmaligen

Beschlusses der Gebührensatzung im Jahr 2022 , informiert. Daraufhin wurde umgehend am nächsten Arbeitstag ein Gesprächstermin mit den Fachbereichen Feuerwehr und Finanzen für den **09.04.2025** terminiert.

Im Rahmen des Gesprächstermins am **09.04.2025** erging die Information der Fachbereiche Finanzen und Feuerwehr an Frau Beig. Deppe, dass sich die Haltung der Krankenkassen zur Gebührenkalkulation geändert habe und beide Fachbereiche stellten die dadurch entstehenden möglichen Schwierigkeiten, auch unter Berücksichtigung der fehlenden aktuellen Gebührensatzung, dar. Umgehend wurde entschieden, dass im Fachbereich Feuerwehr die genaue Sachlage eruiert und anschließend Frau Beig. Deppe informiert wird.

Der Fachbereich Feuerwehr wurde aufgefordert, den Sachverhalt im Detail zu prüfen, die Hintergründe der fehlenden Berechnungen zu recherchieren und anschließend Frau Beig. Deppe zu berichten.

Anschließend erfolgte bis **14.05.2025** die Bearbeitung im Fachbereich Feuerwehr sowie die Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen.

Bei Bedarf erfolgen nähere Erläuterungen zu diesem Zeitraum durch den Fachbereichsleiter Feuerwehr.

Am 15.05.2025 folgte ein Erörterungsgespräch mit den Krankenkassen in den Räumlichkeiten der Hauptfeuer- und Rettungswache unter Beteiligung der Krankenkassen sowie der Fachbereiche Feuerwehr und Recht und Vergabestelle. Der Fachbereich Finanzen hatte seine Teilnahme nach Rücksprache mit dem Stadtkämmerer kurzfristig abgesagt. Frau Beig. Deppe wurde durch den Fachbereichsleiter Feuerwehr darüber unterrichtet, dass im Erörterungsgespräch kein Einvernehmen mit den Krankenkassen erzielt werden konnte, da seitens der Krankenkassen noch Rückfragen bestünden.

Im Anschluss erfolgte bis zum **27.05.2025** die weitere Bearbeitung im Fachbereich Feuerwehr.

Für eine nähere Erläuterung zu diesem Zeitraum steht der Fachbereichsleiter Feuerwehr zur Verfügung.

Am 28.05.2025 hat der Fachbereich Feuerwehr Frau Beig. Deppe die Zahlen der letzten Jahre und die worst-case-Szenarien zur Über- und Unterdeckung in Form einer Präsentation dargestellt. Dabei wurde deutlich, dass insgesamt von einer Unterdeckung ausgegangen werden muss in Höhe von etwa 12,8 Mio. Euro.

Mit dieser Information wurden Überlegungen zum weiteren Vorgehen erarbeitet und in Absprache mit mir umgehend eine Information an Politik und Presse vorbereitet.

Am 10.06.2025 wurde über diesen Sachverhalt mit einer Pressemitteilung und einer Mitteilung über z.d.A.: Rat zum Sachstand informiert.

Am **12.06.2025** berichteten Frau Beig. Deppe und der Fachbereichsleiter Feuerwehr im Rechnungsprüfungsausschuss zum Sachverhalt Rettungsdienstgebühren. Bis dahin ging es lediglich um die fehlenden Kalkulationen, Prognosen und neuen Satzungen.

In der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am **17.06.2025** berichtete Frau Beig. Deppe zum Sachstand. Es wurde entschieden, dass eine externe Begleitung beauftragt werden soll.

In der Ratssitzung am **07.07.2025** teilte Rf. Kreutz im Rahmen ihrer Haushaltrede die Prognose des Defizits in Höhe von 30 Mio. Euro mit.

Im Anschluss an die Sitzung erfolgten interne Überlegungen durch Dezernat V und die Fachbereiche Feuerwehr und Recht und Vergabe zum weiteren Vorgehen und der Beauftragung von externer Unterstützung/ juristischer Beratung

Am **11.07.2025** informierte der Fachbereichsleiter Finanzen den Fachbereichsleiter Feuerwehr darüber, dass möglicherweise auch handwerkliche Fehler bei der bisherigen Kalkulation vorliegen.

Am **14.07.2025** wurde Frau Beig. Deppe telefonisch vom Fachbereich Feuerwehr über ein Erstgespräch mit einem Berater informiert, der mit der Kalkulation der Rettungsdienstgebühren und dem Herstellen eines Einverständnisses mit den Kostenträgern bereits mehrjährige, bundesweite Erfahrung vorweisen könne.

Am 15.07.2025 wurde im Rahmen einer externen juristischen Beratung deutlich, welche Auswirkungen die fehlenden Prognosen und Gebührensatzungen auf die Forderungen haben kann.

In einem internen Nachgespräch wurde vom Fachbereich Finanzen die juristische Einschätzung bestätigt und berichtet, dass nach Einschätzung des Fachbereichs Finanzen handwerkliche Fehler bei den bisherigen Berechnungen erfolgt seien.

Am 18.07.2025 fand ein Gespräch mit dem externen Berater unter Beteiligung von Mitarbeitenden der Dezernatsbüros Planen und Bauen sowie Finanzen sowie der Fachbereiche Finanzen und Feuerwehr statt. Hier erfolgte erstmals die Nachfrage, ob bei seiner Form der Neuberechnung auch handwerkliche Fehler auffallen und korrigiert werden können, dies wurde bejaht.

Am 21.07.2025 wurde nach Prüfung durch den Fachbereich Recht und Vergabestelle der Beratervertrag zwischen dem externen Berater und der Stadt durch Herrn StD Adomat unterzeichnet.

Am **24.07.2025** fand ein Gespräch von Frau Beig. Deppe mit dem Fachbereich Feuerwehr zur internen Aufbereitung des Geschehens statt.

Ebenfalls am **24.07.2025** hat die Stadtverwaltung zum aktuellen Sachstand in einer weiteren Presseinformation die Öffentlichkeit und die Politik informiert.

In einem Gespräch am **28.07.2025** von Frau Beig. Deppe mit den Fachbereichen Finanzen und Feuerwehr wurde deutlich, dass die bisherige Kalkulation umfangreiche Fehler enthält.

Am **31.07.2025** teilte der externe Berater in einer E-Mail an den Fachbereich Feuerwehr seine erste vorläufige und vertrauliche Einschätzung nach den bisherigen Prüfungen mit: Die erste Einschätzung ging von einer Unterdeckung von 44 Mio. Euro und einem zusätzlichen Defizit in Sachen Fehlfahrten aus. Im Rahmen der vorbezeichneten E-Mail erfolgte der Hinweis, dass diese Ersteinschätzung noch kein valides Ergebnis darstelle, da die Datenlage noch unvollständig sei. Dieses Ergebnis solle absolut vertraulich behandelt werden. Zur Vertraulichkeit haben sich beide Vertragspartner im vorbezeichneten Vertrag verpflichtet.

Am **01.08.2025** fand ein Gespräch zwischen Frau Beig. Deppe und dem externen Berater zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise statt. Im Nachgang informierte Frau Beigeordnete Deppe meine Büroleitung zur ersten vorläufigen und vertraulichen Einschätzung zur Unterdeckung telefonisch.

Am **04.08.2025** fand ein Gespräch mit dem externen Berater unter Teilnahme von Frau Beig. Deppe, ihrem Dezernatsbüro und dem Fachbereich Feuerwehr statt. Dabei gab es eine Abstimmung darüber, welche Unterlagen noch benötigt werden und was die weiteren Schritte sind. Zudem erfolgte die Information, dass der externe Berater am Rechnungsprüfungsausschuss am 18.08.2025 nicht teilnehmen könne, aber ein schriftliches Statement vorbereiten werde.

Im Verwaltungsvorstand am **12.08.2025** informierte der externe Berater über ein Defizit von 44 Millionen Euro Unterdeckung und 30 Millionen Euro Defizit bei Fehlfahrten. Dabei handele es sich laut externem Berater um eine überschlägige vorläufige und vertrauliche Einschätzung. Das Gutachten werde noch erarbeitet. Hierzu wurde kein Fertigstellungsdatum in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus signalisierte er, dass er die Teilnahme am Rechnungsprüfungsausschuss ermöglichen werde. Er wurde um schriftliche Bestätigung gebeten.

In den darauffolgenden Tagen gab es durch das Dezernatsbüro bzw. Frau Beig. Deppe und mein Büro mehrere erfolglose Versuche, Kontakt zum externen Berater aufzunehmen.

Am späten Abend des **14.08.** teilte er dem Dezernat V per E-Mail mit, dass er am Rechnungsprüfungsausschuss teilnehme. Ein telefonischer Austausch erfolgte nicht.

Am **18.08.2025** um 11:25 Uhr übersandte der externe Berater ohne Vorankündigung sein umfangreiches Gutachten an den Fachbereich Feuerwehr. Das Gutachten wurde

von der Feuerwehr anschließend an Frau Deppe weitergeleitet. Darin wurde ein Gesamtdefizit von 78.935.432,96 Euro genannt.

Meine Damen und Herren,

wir haben Ihnen und der Öffentlichkeit den in dieser Thematik zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Sachstand kommuniziert.

Sie sehen, dass nach Bekanntwerden der geänderten Haltung der Krankenkassen und dem bekannt gewordenen Problem des Fehlens einer aktualisierten Gebührenordnung umgehend kommuniziert und gehandelt wurde.

Die Aufarbeitung bisheriger Unstimmigkeiten hinsichtlich der Gebührenkalkulation hat oberste Priorität. Ich habe dabei vollstes Vertrauen in die verantwortlichen Mitarbeitenden. Und wie Sie der heute veröffentlichten Pressemitteilung entnehmen können, habe ich zur Klärung des Sachverhaltes bereits die Gründung eines Kernteams angeordnet. Ich bin sicher, dass wir für die Zukunft eine nachhaltige und rechtssichere Lösung der Gebührenproblematik erreichen und das Vertrauen der Menschen in unsere Verwaltung stärken können.

Zum Thema Transparenz und Aufgabenkritik ist es mir wichtig zu erwähnen, dass ein kritisches und unnachgiebiges Hinterfragen von Verwaltungshandeln notwendig ist, auch im medialen Kontext. Unsachliche und vorschnelle Behauptungen sind hingegen unangebracht. Ebenso sind öffentliche Vorverurteilungen nicht akzeptabel. Es sind definitiv Fehler passiert, die wir aufarbeiten. Dafür sind jetzt alle Weichen gestellt. Um eine zügige, transparente und neutrale Aufarbeitung zu gewährleisten, wird Alexander Lünenbach die Leitung des Kernteams übernehmen. Für eine lückenlose Aufklärung und zum Schutz derjenigen, die im Fokus der Kritik stehen, wird darüber hinaus geprüft, ob tatsächliche Anhaltspunkte für mögliche Dienstvergehen im Rahmen dieses Sachverhalts vorliegen.

Das aber sind laufende Prüfvorgänge, bei denen es der politische, menschliche und mediale Anstand verbietet, persönliche Angriffe und Vorverurteilungen vorzunehmen.

Mit der Einrichtung des Kernteams geht auch eine organisatorische Neuaufstellung innerhalb der Stadtverwaltung einher. Bereits in der vergangenen Woche habe ich angeordnet, dass das Thema Gebührenkalkulation grundsätzlich wieder in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Finanzen übergeht. Ab sofort wird zudem der Fachbereich Finanzen die Abstimmungen mit dem externen Gutachter führen. Der Fachbereich Personal und Organisation wird in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen eine entsprechende, zukunftsfähige organisatorische Zuordnung des Themas zum Fachbereich Finanzen erarbeiten.

